

Arbeiten für die Gemeinde Risch Alle Vorteile auf einen Blick



Entlöhnung

Lohn

Abhängig vom Lohnband, welches aufgrund der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt wird, sowie den individuellen funktionsrelevanten Ausbildungen und Erfahrungen.

Lohnentwicklung

Erfolgt aufgrund der Personalbeurteilung unter Berücksichtigung des Erreichens der mit den Linienvorgesetzten definierten Ziele.

Spontanhonorierung

Besondere Einsätze, herausragende Leistungen, sowie erfolgreiche Personalwerbung können individuell mit Spontanhonorierungen belohnt werden.

Berufliche Vorsorge

Pensionskasse

Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung sind bei der Zuger Pensionskasse versichert.

Sparbeiträge

Die Höhe der Sparbeiträge richtet sich nach Alter und Lohn der Mitarbeitenden. Die Arbeitgeberin übernimmt 60% der Beiträge. Zusätzlich sind freiwillige Sparbeiträge der Mitarbeitenden möglich.

Weitere Vorteile

Die Eintrittsschwelle ist 50% niedriger und die Mitarbeitenden profitieren von einem tiefen Koordinationsabzug (25% des versicherten Lohnes; maximal gesetzlicher Koordinationsabzug).

Lohnnebenleistungen

- 20% Rabatt bei Kauf von Reka-Geld bis Fr. 1'300.00 pro Jahr und Übernahme der Kartengebühr.
- Vergünstigung auf Swisscom-Abonnement.

Berufliches Weiterkommen

Weiterbildung

Attraktives Online-Programm mit bedarfsorientierten und praxisnahen Angeboten für Mitarbeitende. Finanzielle und/oder zeitliche Beteiligung der Arbeitgeberin an externen Aus- und Weiterbildungen.

Arbeitszeit, Ferien, Urlaub

Jahresarbeitszeit

Flexibilität bei der Erfüllung der Arbeitszeit nach Massgabe der betrieblichen und persönlichen Bedürfnisse.

Teilzeitarbeit

Förderung der Teilzeitarbeit, wo betrieblich möglich.

Mobiles Arbeiten

Arbeiten ausserhalb des Arbeitsplatzes bis zu 50% des Pensums (insbesondere Homeoffice), wo betrieblich möglich.

Arbeitszeit

42 Stunden/Woche inklusive 15 Minuten Pause pro Halbttag

Ferien

- bis 49 Jahre:
42 h pro Woche: 25 Tage
43 h pro Woche: 30 Tage
- ab 50 Jahre:
42 h pro Woche: 30 Tage
43 h pro Woche: 35 Tage

Bezahlter Urlaub

- Mutterschaft: 16 Wochen
- Vaterschaft: 10 Tage
- Adoption: 2 Wochen
- Heirat: 3 Tage

Unbezahlter Urlaub

Möglichkeiten werden mit den Linienvorgesetzten besprochen.

Sozialleistungen

Nichtberufsunfall-Versicherung (NBUV)

Die NBUV-Beiträge werden von der Arbeitgeberin übernommen.

Lohnfortzahlung bei Unfall/Krankheit

- Die ersten 12 Monate, 100% Lohnfortzahlung
- Ab dem 13. bis 24. Monat, 80% Lohnfortzahlung.

Lohnfortzahlung bei Mutterschaft

- Wenn das Arbeitsverhältnis mind. 2 Jahre bestanden hat, 16 Wochen zu 100% Lohnfortzahlung.
- In übrigen Fällen, 8 Wochen zu 100% Lohnfortzahlung und im Anschluss für 6 Wochen gesetzliche Mutterschaftsentschädigung.

Kinderzulagen

Ausrichtung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes, bei Kindern in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr.

Familienzulagen

Familienzulage von jährlich Fr. 2'200.00, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.